

Evangelischer Friedhof Gütersloh  
Friedhofstraße 44  
33330 Gütersloh



☎: 05241/21175-75  
e-mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)  
Beratungszeiten siehe Aushänge und nach Vereinbarung



Urnenwahlgräberfeld Neuer Friedhof, Block IIcU

## Urnenwahlgrabstätte

nur für Urnenbeisetzungen  
auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof  
der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

**Nutzungszeit** 25 Jahre (bei Ersterwerb der Nutzungsrechte)

**Ruhefrist\*** 25 Jahre

**Größe eines Grabes** ca. 1,00 m x 1,00 m

**Belegung je Grab** 2 Urnen bei laufenden Ruhezeiten

**Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die Nutzungszeit pro Grab** 717,50 Euro

**Verlängerungsgebühr** 28,70 Euro pro Jahr und Grab  
(bei Ablauf des Nutzungsrechtes\*\* oder bei Zubelegung, wenn Gesamtnutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)

**Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung Friedhofsunterhaltungsgebühren\*\*\*** 31,00 Euro pro Stelle pro Jahr, Vorauszahlungen sind möglich

**Pflege** Durch Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten

**Grabdenkmal** - ist durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen  
- formal über Fachfirma durch Nutzungsberechtigten zu beantragen

**Gestaltung** Laut der Grabmal- und Satzung  
(stehende Grabmale max. 60cm hoch)

**Besonderheit** Freie Wahl der Lage in Urnenwahlgrabfeldern

Stand: September 2025

---

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

\*\*\*Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.